

# Produktbeschreibung

## Jagdhaftpflicht

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Grundversicherungssummen:

**2.000.000 EUR** für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

### **Jagd-Haftpflichtversicherung:**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- aus Halten und Führen (auch Abrichten und Ausbilden) von anerkannten **Jagdgebrauchshunden** und/oder **Jagdfalken**, auch außerhalb der Jagd;
- aus dem erlaubten Besitz und aus dem Gebrauch von **Hieb-, Stoß- und Schusswaffen** sowie Munition und Geschossen, auch außerhalb der Jagd, nicht jedoch zu strafbaren Handlungen;
- aus fahrlässigem Überschreiten der **Notwehr**;
- aus fahrlässigem Überschreiten von Rechten im **Jagdschutz**;
- als Eigentümer, Halter oder Führer von **Wasserfahrzeugen**, nicht jedoch Motorbooten, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art sowie Segelbooten/Segelbrettern;
- als **Dienstherr** der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen (z. B. Berufsjäger, Jagdaufseher oder Treiber).
- aus der Durchführung von **Gesellschaftsjagden**;
- aus Besitz, Betrieb und Unterhaltung **jagdlicher Einrichtungen**, wie Hochsitze, Jagdhütten, Fallen und dergleichen;
- aus dem erlaubten Bejagen und Erlegen von **Tieren**, die **nicht dem Jagdrecht** unterliegen (z. B. Gehegewild, entlaufene Rinder, Rabenvögel etc.) sowie von Kaninchen, Tauben und dergleichen in befriedeten Bezirken;
- aus dem **Inverkehrbringen** von Wild bzw. Wildbret (Produkthaftpflichtrisiko);
- aus der Erstellung von **Bescheinigungen** als „kundige Person“
- Erbenklausel
- Angehörigenklausel
- Personenschäden durch Schusswaffe ohne Verschulden (z. B. Querschlägerrisiko)
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Abhandenkommen und Beschädigung fremder beweglicher Sachen → 5.000 EUR<sup>1</sup>
- Mietsachschäden (inkl. Schäden durch Jagdgebrauchshunde)<sup>2</sup>
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>2</sup>
- Auslandsschäden → weltweit

### **Gewässerschaden-Restrisiko (außer Anlagenrisiko)**

- Mitversichert ist das WHG-Anlagenrisiko für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 60 l) bis max. 1000 l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.

### **Alternative Grundversicherungssumme(n):**

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Auf Antrag gegen Beitragszuschlag einschließbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der ausgewiesenen Summen.

<sup>1</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden; Selbstbeteiligung 250 €

<sup>2</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden